

## Sigma-Aldrich neu in St. Gallen

St. Gallen. – Der US-Chemiekonzern Sigma-Aldrich richtet derzeit sein Europa-Hauptquartier in St. Gallen ein. Rund 50 Mitarbeiter aus Europa und den USA werden ab April ihre neuen Büros beziehen. In der St. Galler Niederlassung werden die Marktregionen Europa, Mittlerer Osten und Afrika betreut. Ausschlaggebender Punkt bei der Wahl des Standorts war die Nähe zum Werk in Buchs. Seit 1989 gehört die Firma Fluka mit 500 Mitarbeitern zum Konzern. (wr)

## Buchs wird zur Grossbaustelle

Buchs. – Buchs wird umgebaut: Im Frühjahr ist Baubeginn für die zwei Überbauungen «Blickpunkt» und «Vögele» mit insgesamt rund 200 Wohnungen und Gewerbeflächen an der Buchser Bahnhofstrasse. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf 35 respektive 13 Millionen Franken. In ungefähr zwei Jahren sollen beide Bauprojekte fertig sein. Die Interessengemeinschaft Einkaufszentren Buchs (Igeb) hofft, dass in den neuen Gebäuden «Kundenmagnete» entstehen. (wr)

## Neue Broschüren zu Sozialversicherungen

Vaduz. – Vor wenigen Tagen sind die aktualisierten Broschüren «Unterschiede Schweiz/Liechtenstein bei den Sozialversicherungen, der privaten Vorsorge und bei deren Besteuerung» sowie «Übersicht über die Sozialversicherungen im Fürstentum Liechtenstein» erschienen. Die Publikationen richten sich in erster Linie an Pendler, Unternehmer, Personalverantwortliche, Treuhänder und Anwälte. Die Broschüren können per E-Mail unter info@vorsorge.li oder im Internet unter www.vorsorge.li bestellt werden. (pd)

## Anmeldeschluss für die Rhema

Altstätten. – Die diesjährige Rheintalmesse (Rhema) öffnet am 30. April 2011 auf dem Allmendplatz in Altstätten ihre Tore. Als Gast ist die Tourismusregion Unesco Biosfera Val Müstair mit dabei. Im Weiteren ergänzen gleich vier Sonderschauen die Erlebnismesse. Standplätze für Aussteller sind noch bis Montag buchbar. (wr)

# Gerangel um Kautionspflicht



Schweizer Kautionspflicht: Von einer Baustellenidylle sind ausländische Betriebe in der Eidgenossenschaft derzeit weit entfernt.

Bild Keystone

**Betriebe aus der EU oder aus Liechtenstein müssen künftig eine Kautionspflicht hinterlegen, wenn sie in der Schweiz Aufträge ausführen wollen. Das gilt bereits für Maler und Gipser, weitere Branchen sollen folgen.**

Von Andreas Kneubühler

Vaduz/St. Gallen. – Dies sei «ein Gewinn für den fairen Wettbewerb über die Grenzen», lobte Manfred Rein, Präsident der Vorarlberger Wirtschaftskammer, im November 2009 ein Urteil des Kantonsgerichts Basel-Land. Das Gericht hatte eine Klage von Handwerkern aus Baden-Württemberg gutgeheissen und den Versuch von Basel-Land gestoppt, die sogenannte Kautionspflicht einzuführen: Betriebe aus dem Ausbaugewerbe hätten nur noch Aufträge ausführen dürfen, wenn sie zuvor eine Kautions hinterlegt hätten.

Damit wollten die Behörden auf Missstände reagieren: Bei Kontrollen waren immer wieder Unternehmen aufgefliegen, die die Mindestlohnbestimmungen nicht eingehalten hatten. Allein 2010 wurden im Basler Halbkanton 600 Verstösse wegen Sozial- und Lohndumping entdeckt. Die Behörden verlangten Nachzahlungen und sprachen Bussen aus. Doch diese Forderungen konnten im Ausland nicht durchgesetzt werden. Die Ausstände beliefen sich bald auf eine halbe Million Franken.

Ein gutes Jahr nach dem Spruch des Kantonsgerichts titelte die «Schweizerische Gewerbezeitung»: «Bundesgericht als Retter». Die Richter in Lau-

sanne hatten am 7. Dezember 2010 das Urteil aus Basel-Land korrigiert und die Kautionspflicht für gesetzeskonform erklärt. Der Entscheid wurde von Baden-Württembergs Wirtschaftsminister Ernst Pfister prompt harsch kritisiert. Die Kautionspflicht sei mit den Bestimmungen des Freizügigkeitsabkommens nicht vereinbar.

### Kautionspflicht legitimiert

Das Urteil des Bundesgerichts macht nun den Weg frei für die Einführung der Kautionspflicht auch in anderen Kantonen – und in anderen Branchen. Im Kanton St. Gallen gibt es bisher keine Alleingänge wie in Basel-Land. Gleichwohl werden künftig Kautions verlangt. Möglich macht dies ein für allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Maler- und Gipsergewerbe. Bis zum 31. März 2011 gilt noch eine Übergangsfrist. Danach beträgt die Höhe der Kautions 10 000 Franken. Ab einer Auftragssumme von 20 000 Franken sind es jeweils 20 000 Franken.

Die Einführung sei positiv, findet Gewerkschaftssekretär Thomas Wepf. Es sei schwierig, Forderungen über die Grenze einzuziehen, Betreibungen seien praktisch unmöglich. Die schwarzen Schafe unter den Unternehmern könne man damit nicht beeindruckt. «Sie ändern den Firmennamen und bewerben sich erneut um Aufträge», schildert er die Tricks.

Die Kautionspflicht für Maler und Gipser ist erst der Anfang. Für den Gerüstbau, die Gebäudetechnik und das Isoliergewerbe wird sie ebenfalls eingeführt werden. Vorerst nur im Tessin gilt zudem eine Kautionspflicht für Plattenleger. Solche regionale Lösun-

gen seien zwar wenig sinnvoll, weil die Kantone gegeneinander ausgespielt werden könnten, argumentiert Thomas Wepf. Sie seien aber oft der erste Schritt für eine gesamtschweizerische Lösung.

### Ausweispflicht angedacht

Die Kautionspflicht, die übrigens auch für Schweizer Unternehmen gilt, die dafür Verbandsgarantien in Anspruch nehmen können, ist nicht nur eine Forderung der Gewerkschaften. Der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands, Hans-Ulrich Bigler, begrüsst den Entscheid aus Lausanne

ausdrücklich. Die flankierenden Massnahmen dürften nicht zu einem Papiertiger verkommen, findet er. Möglich sind nun weitere Verschärfungen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft prüft momentan Massnahmen gegen die sogenannten «Scheinselbstständigen».

Gemeint sind aus dem EU-Raum entsandte Arbeitnehmer, die sich als Unternehmer ausgeben, weil sie dann die Mindestlohn-Bestimmungen nicht einhalten müssen. Gedacht wird an eine Ausweispflicht. Für Diskussionen mit den Wirtschaftsverbänden über der Grenze dürfte gesorgt sein.

## Liechtensteiner Massnahmen

Eine Kautions von 10 000 Franken ist speziell für kleinere Betriebe kaum zu stemmen. Wer eine Bank in der Schweiz hat, die eine Garantie für die Kautions stellt, hat Glück – ansonsten gilt der Satz «Nur Bares ist Wahres». In Liechtenstein helfen deshalb Wirtschaftskammer und VP Bank aus.

Ab 31. März organisiert die Wirtschaftskammer für ihre Mitglieder die benötigte Bankgarantie bei der Schweizer Niederlassung der VP Bank in Zürich und versendet diese auch an die zuständige Paritätische Kommission in der Schweiz. Somit entfällt für die Firma auch das diesbezügliche Anmeldeprozedere in der Schweiz. Für den Unternehmer, der wegen der Bankgarantie keine Barmittel als Kautions zur Verfügung stellen muss, fällt ein «kleiner Un-

kostenbeitrag» an, wie die Wirtschaftskammer mitteilt.

### Eigene Kautions geplant

Als Reaktion auf die Schweizer Kautionspflicht befürwortet die Wirtschaftskammer eine ähnliche Lösung für Liechtenstein. Die Kammer erhält dabei die Unterstützung des liechtensteiner Arbeitnehmerverbands LANV. So steht für LANV-Chef Sigi Langenbahn fest: «Wir wollen die Kautionspflicht ebenfalls einführen.» In Liechtenstein gebe es zwar noch nicht lange Lohnkontrollen, «doch nun tauchen die ersten Fälle auf.» Und es zeigten sich die gleichen Probleme wie in der Schweiz: «Es wird nicht gezahlt», sagt Langenbahn. Er hält eine Kautions von 5000 Franken für realistisch. (wr)

# Die EU erhöht im Steuerstreit den Druck

**Die ungarische EU-Ratspräsidentschaft lädt am Montag zur Diskussionsrunde: Gesucht ist ein Kompromiss im Streit um den automatischen Informationsaustausch. Dabei spielen auch die Schweiz und Liechtenstein eine Rolle.**

Von Kathrin Naegeli

Brüssel. – Als Basis für das Treffen der Arbeitsgruppe, bestehend aus hohen EU-Beamten und Vertretern der Mitgliedstaaten, dient ein ausführliches Diskussionspapier. Darin schildert die Ratspräsidentschaft den bisherigen Verlauf der Diskussionen rund um die Betrugsbekämpfungsabkommen mit Drittstaaten, Verhandlungsmandate und die Revision der EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung.

In der Richtlinie ist auch der automatische Informationsaustausch unter den EU-Staaten festgehalten. Bis-

her blockieren Luxemburg und Österreich eine Revision. Als einzige der 27 EU-Staaten erheben sie heute eine Quellensteuer an Stelle des automatischen Informationsaustausches.

### Bankgeheimnis in Gefahr

Das würde sich nach der bisherigen Regel ändern, sobald die EU mit Drittstaaten wie der Schweiz und Liechtenstein Abkommen über den Informationsaustausch auf Anfrage nach den Standards der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vereinbaren würde. Ausserdem müsste festgestellt werden, dass sich auch die USA im Sinne der Standards verhalten.

Die zwei EU-Länder haben ein grundsätzliches Problem: Stimmen sie dem bereits ausgehandelten Betrugsbekämpfungsabkommen mit Liechtenstein sowie Mandaten für Verhandlungen mit der Schweiz und drei weiteren Drittstaaten zu, winkt bald der automatische Informationsaustausch.

Damit wäre das Bankgeheimnis für Österreich und Luxemburg am Ende.

### Frischer Wind nötig

Deshalb blockieren sie nicht nur die Revision der Zinsbesteuerungsrichtlinie, sondern auch die Verabschiedung des Abkommens mit Liechtenstein und der Verhandlungsmandate. Ungarn sucht nun nach einem Ausweg aus der Sackgasse. Denn eine Einigung in Steuerfragen muss in der EU einstimmig erzielt werden.

Nach fast einem Jahr Funkstille sieht Ungarn die Zeit mittlerweile gekommen, das festgefahrene Dossier mit «frischem Wind» anzugehen und «sobald wie möglich» eine Einigung zu erzielen. Die Arbeitsgruppe soll vier Punkte diskutieren. Zuerst geht es darum, zu klären, ob die Richtlinie zusammen mit dem Abkommen mit Liechtenstein und den Verhandlungsmandaten als Paket oder einzeln behandelt werden soll. Ein nächster Punkt befasst sich mit der «externen

Konditionalität», also den äusseren Bedingungen. Die jetzt gültige Zinsbesteuerungsrichtlinie trat erst in Kraft, als auch Drittstaaten «gleichwertige» Massnahmen wie jene in der Richtlinie anwandten. In der Schweiz und in Liechtenstein geschah das über das Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU.

### Gleich lange Spiesse

Nun müssen sich die Teilnehmenden einigen, ob eine ähnliche Auflage auch in die revidierte Richtlinie eingebaut werden soll. Die Schweiz hat sich im Grundsatz bereit erklärt, mit der EU über eine Erweiterung des Zinsbesteuerungsabkommens zu sprechen.

Das Hauptproblem bleibt aber die Übergangsphase, nach der Österreich und Luxemburg zum automatischen Informationsaustausch wechseln müssten. Im Sinn «gleich lange Spiesse für alle» pochen sie darauf, dass Drittstaaten wie die Schweiz und Liechtenstein auch zum automati-

schon Informationsaustausch wechseln müssen, wenn das für alle 27 EU-Mitgliedstaaten der Fall sein sollte.

### Drittstaaten involviert

Dafür legt die Ratspräsidentschaft Kompromissvorschläge vor, die auf früheren Vorstössen basieren. In einem Vorschlag müssten die beiden Länder erst wechseln, wenn auch die Schweiz und Liechtenstein im Bereich der Zinsbesteuerung dem automatischen Informationsaustausch zustimmen. In diesem Sinn soll die Kommission mit den Drittstaaten verhandeln.

Im anderen Vorschlag würde die Übergangsphase für Österreich und Luxemburg fix am 1. Januar 2014 enden. Die Kommission würde aufgefordert, mit den fünf Drittstaaten, darunter Liechtenstein und die Schweiz, den automatischen Informationsaustausch zu erörtern. Das Thema soll nach dem Expertentreffen am Montag Mitte Februar beim Rat der EU-Finanzminister weiterdiskutiert werden.